

487/J XXII. GP

Eingelangt am 04.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

Der Abgeordneten Katharina Pfeffer und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Vorwurf der illegalen Flüchtlingsabweisung an der österreichisch-slowakischen Staatsgrenze

Gemäß gültiger Rechtslage (Asylgesetz 1997) ist es verboten, dass Grenzgänger die bereits österreichisches Staatsgebiet erreicht haben, wieder an die Grenze zurückgebracht und abgewiesen werden. In der Sendung „Report“ (27. Mai 2003) und der Tageszeitung „Der Standard“ (28. Mai 2003 - „Wie die Kittseer Kirche zur Staatsgrenze wurde“) erhoben ehemalige Assistenzsoldaten den Vorwurf, dass es während ihres Dienstes an der burgenländisch-slowakischen Grenze sehr wohl zu illegalen Flüchtlingsabweisungen gekommen ist.

So soll beispielsweise im Herbst 2001 beim so genannten Müllberg von Kittsee die Hälfte der nach dem Übertritt aufgegriffenen Personen wieder zurück an die Grenze geleitet worden sein. Ein anderer Soldat, der im April 2003 seinen Grenzdienst absolviert hat, berichtet davon, dass nach Aufgreifen der Flüchtlinge die slowakischen Behörden verständigt wurden, um die Personen abzuholen. Diese Vorfälle sollen bis zu 500 Meter hinter der Grenze stattgefunden haben. Auch Flüchtlinge, die schon bis zur Ortschaft Kittsee vorgedrungen sind, sollen auf Befehl des Zugkommandanten-Stellvertreters hin an die Grenze zurückgebracht und abgewiesen worden sein.

Die ehemaligen Soldaten behaupten, der Grund dieser illegalen Abweisungen sei die von jedem Kompaniekommandanten geführte Statistik, welche zwischen Abweisungen und Aufgriffen unterscheidet. Nur um im Vergleich zu anderen Kompanien nicht schlecht abzuschneiden habe es massiv Abweisungen gegeben, die eigentlich Aufgriffe waren. Mittels falscher Orts- und Zeitangaben im Funkermeldebetriebsbuch konnte der Anschein einer legalen Abweisung aufrecht erhalten werden.

Im Zusammenhang mit diesen aufklärungsbedürftigen Vorwürfen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Sind Ihnen die beschriebenen Gesetzesverstöße bekannt bzw. wurden Sie bereits früher von ähnlichen Vorfällen informiert?
2. Werden Sie den von ehemaligen Assistenzsoldaten erhobenen Vorwürfen nachgehen?
3. Gibt es eine Vorschrift, dass einzelne Kompanien Abweisungs- / Aufgriffs-Statistiken führen müssen?
4. Ist zwecks Aufklärung der Vorwürfe daran gedacht, die Staatsanwaltschaft einzuschalten?
5. Sollten sich die Aussagen bewahrheiten, dass diese illegale Praxis an der grünen Grenze gängig ist - mit welchen Konsequenzen müssen die im Assistenzeinsatz Involvierten rechnen?

6. Was können Sie dem Argument entgegenhalten, dass diese illegale Praxis jetzt durch die Regelung im neuen Asylgesetz legalisiert werden soll, wonach Personen, die innerhalb von zehn Kilometern des Staatsgebietes aufgegriffen werden, wieder verfahrensfrei über die Grenze geschickt werden?
7. Wie ist sachlich zu rechtfertigen, dass aufgegriffene Fremde innerhalb von „10 Kilometern im Umkreis der Grenzübergangsstelle“ verfahrensfrei abgewiesen werden und nicht bspw. innerhalb von 500 Metern?
8. Wie beurteilen Sie die gegen die geplante Asylrechtsreform erhobenen Bedenken des Verfassungsdienstes, dass es keine verfahrensfreie Zurückweisung geben darf?
9. Nachdem das Burgenland ausschließlich aus Grenzkontrollbezirken besteht und an sichere Drittstaaten grenzt: Ist nach in Kraft treten des neuen Asylgesetzes damit zu rechnen, dass an der burgenländisch-slowakischen bzw. burgenländisch-ungarischen Grenze Asylwerberinnen prinzipiell verfahrensfrei in die Slowakei bzw. nach Ungarn zurückgewiesen werden?
10. Gibt es Schätzungen, wieweit sich diese neue Gesetzeslage auf die Zahl der Asylwerberinnen bzw. Abgewiesenen auswirken wird?
11. Sind die slowakischen und ungarischen Behörden als sichere Drittstaaten über die geplante Asylrechtsreform informiert und ist Ihnen bekannt, welche Vorkehrungen die beiden Länder für den vermehrten Zustrom von „Abgewiesenen“ treffen?